

Die neue Regierung und die Mehrheit dieses Parlaments stehen für einen Unterwerfungsanschluß allein nach den Vorstellungen Kohls. Dazwischen liegen gewaltige Unterschiede.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Und dafür einige Beispiele: Erstens: Der Vertrag enthält keine Vereinbarungen zum künftigen militärischen Status der dann ehemaligen DDR bzw. ihres Territoriums. Einfach Anschluß.

(Dr. Krause, CDU/DA: Außenpolitik!)

Typisch für dieses Verhalten der Bundesrepublik ist das Beispiel, das in der letzten Sendung "Monitor" benannt wurde. Die Bundeswehr verfügt über Radaranlagen mit einer solch starken Strahlung - ich nehme übrigens an, daß es die hier auch gibt -, daß mehrere Bediener der Bundeswehr bereits an Krebs erkrankt sind. Daraufhin sei nun entschieden worden, so die Sendung, diese Radaranlagen an die Oder zu verlegen und durch ehemalige Berufssoldaten der NVA künftig bedienen zu lassen.

Das ist so etwa der Stil, in dem umgegangen wird, und die Rolle, die wir spielen sollen.

Hierzu paßt, daß belästigende Übungen ebenfalls in den Osten verlegt werden, also eine Ausweitung der NATO bis an die Oder und darüber hinaus. Unangenehmes und Gesundheitsschädigendes soll künftig den dann ehemaligen DDR-Bürgern im Osten zugemutet werden.

Dazu paßt, daß die Regierung den Auftrag der Volkskammer negiert, den Entwurf eines Konversionsgesetzes vorzulegen,

(Heiterkeit)

wie dieser ganze Vertrag keine einzige Bestimmung enthält, die hegemoniale Großmachtbestrebungen ausschließt oder doch wenigstens einschränkt.

Zweitens: In der Wirtschaft ist das Konzept klar. Die Betriebe werden überwiegend zugunsten westdeutschen Kapitals privatisiert, und zwar so billig wie möglich. Eine Entschuldung der Betriebe oder wenigstens eine Stundung, die die Wettbewerbschancen der Betriebe erhöhen würde, ist nicht vorgesehen,

(Dr. Krause, CDU/DA: Stimmt nicht!)

sondern lediglich eine Einzelfallprüfung, eine Einzelfallprüfung, d. h. daß man doch einfach vermuten muß, daß dann, wenn westdeutsche Konzerne Interesse zeigen, dieser Betrieb auch schuldenfrei übergeben werden kann, und andernfalls bei dem Versuch der Selbständigkeit die Entschuldung nicht stattfindet.

(Zuruf eines Abgeordneten von CDU/DA: Blödsinn!)

Investitionshilfen, Strukturanpassungshilfen sind nicht oder völlig unzureichend vorgesehen, so daß hier das Armenhaus Deutschlands festgeschrieben werden soll. Hier wird durch Massenarbeitslosigkeit die Reservearmee geschaffen, die die Konzerne dann in der BRD einsetzen wollen, um die Gewerkschaften unter Druck zu setzen. Die Finanzierung der künftigen Länder der dann ehemaligen DDR

(Dr. Krause, CDU/DA: der ehemaligen SED)

ist so gering berechnet, daß der Abstand zu den übrigen Bundesländern sich vergrößern wird. Also auch hier Festschreibung einer bestimmten Rolle Ostdeutschlands. Dazu paßt dann auch das Stimmenverhältnis für diese Länder - weniger als ein Drittel der Stimmen im Bundesrat -, so daß sie nicht einmal bei grundgesetzverändernden Gesetzen etwa ein Veto-recht hätten.

(Zuruf eines Abgeordneten von CDU/DA: Warum soll sich die Relation verschieben?)

Viertens: Soziale Regelungen, die besser als in der Bundesrepublik sind, wurden gestrichen oder befristet, ein bedeutender Teil bis zum 31.12. 1990, d. h. bis kurz nach den Wahlen. Keine einzige Regelung behält unbefristet Bestand. Keine einzige diesbezügliche Regelung wurde gesamtdeutsch übernommen, um die Menschen in beiden Teilen Deutschlands zu entsolidarisieren und um nicht einräumen zu müssen, daß es sich lohnt, auch nur irgend etwas aus der DDR zu übernehmen. Ich vermute übrigens, mit einer Zielstellung, weshalb man so lange gewartet hat, bis man die Volkskammer sperrte, um das auch an Hand der Gebäude deutlich zu machen. Das hätte man ja offensichtlich auch schon vor zwei Monaten entscheiden können. Aber sei es, wie es sei.

(Widerspruch, vor allem bei CDU/DA)

Vieles soll so werden wie in der Bundesrepublik. Nur die Löhne, Gehälter und Renten sollen auf lange Zeit niedriger bleiben. Dabei hat man sich bezüglich der Renten ein besonders verschleiertes Manöver einfallen lassen. Der Betrag von 495 DM oder, falls es gelingt, ihn heute zu erhöhen, dann der jeweils erhöhte Betrag unterteilt sich bekanntlich in Rente und Sozialhilfefzuschlag. Bei der Rentenerhöhung steigt der Betrag nicht, sondern es verändert sich lediglich das Verhältnis zwischen Rente und Sozialhilfebetrags. Das heißt, wenn die Rente steigt, reduziert sich gleichermaßen der Sozialhilfebetrags, und wenn dieser in der vorgesehenen Frist dann ganz wegfällt, kann der Betrag sogar unter den 495 DM liegen.

Und da finde ich es eben einfach nicht fair, Herr Staatssekretär—  
Krause, wenn Sie in der letzten Sitzung auf eine entsprechende Anfrage Herrn Blüm zitieren und mit diesem Zitat das Pult verlassen und nicht ehrlich den Rentnern sagen: Wenn die 330DM auf 360 DM erhöht werden, reduziert sich der Sozialhilfebetrags, und es bleibt bei 495 DM. Sie aber tun so, als ob man tatsächlich im Januar mit einer 10%igen Erhöhung des Gesamtbetrages rechnen könnte. Das gehört doch wenigstens zur Ehrlichkeit, es zu sagen.

(Beifall bei PDS, Unmutsäußerungen bei CDU/DA und DSU)

Und es gehört zur Ehrlichkeit, daß man heute hier klipp und klar den ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern der DDR sagt, ob die im Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion festgelegte Möglichkeit, wonach Vermögensteile an die Bürger gehen zum Kauf von Wohnungen und zu anderen Zwecken, eigentlich real ist. Sie ist doch in Wirklichkeit unreal. Es wird nichts an sie gehen. Und ich finde, das müßte man vor den Wahlen sagen.

(Dr. Krause, CDU/DA: Nehmen Sie zum Einigungsvertrag Stellung, Herr Gysi, nicht zum Wahlkampf!)

Das ist das mindeste!

(Beifall bei der PDS)

Beim Umgang mit den Akten des ehemaligen Mf S bleibt es unverständlich, weshalb das von der Volkskammer fast einstimmig beschlossene Gesetz nicht Gegenstand des Vertrages wurde. Und ich finde es verurteilungswürdig, daß der Bundesverfassungsschutz, und zwar nach einer Benutzerordnung, die allein der Sonderbeauftragte festlegt, und das heißt, auch ändern und aufheben kann, ohne Parlamentskontrolle, sogar ohne Regierungskontrolle, Zugriff zu diesen Akten erhält. Und die Entscheidungsbefugnisse der Betroffenen bleiben begrenzt. Nicht einmal die Vernichtung seiner Akte kann ein Geschädigter verlangen. Das schlimmste jedoch für mich ist der mögliche Übergang der Akte vom Mf S zum Verfassungsschutz. Das ist wohl das letzte, was ursprünglich angestrebt worden war, auch mit dem Gesetz, das hier beschlossen worden ist.

Hinsichtlich der Bereiche Kultur, Wissenschaft und Bildung ist hier schon einiges gesagt worden. Die Formulierungen in den Vereinbarungen sind so unbestimmt und verweisen letztlich an die mittelarmen Kommunen, so daß man jetzt schon davon ausgehen kann, daß zum Beispiel hinsichtlich Kultur, Wissenschaft und Forschung vieles nicht zu halten sein wird, was in jeder Hin-